



Tennisverein

Kirchberg e. V.



Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Der Vertragspartner muss volljährig sein.

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.

Die Benutzung der KÜCHENEINRICHTUNG ist zulässig.

Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden gestellt. Das Vereinsheim und die Außenanlagen stehen

am Benutzertag zur Verfügung und sind am Folgetag in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

WC + Boden nass putzen, Müll entsorgen, Tische und Stühle abwaschen und Küche säubern.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 100,00 Euro erhoben. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der jeweilige Ansprechpartner.

Der Vorstand behält sich es vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsnufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesem Fällen nicht.

Schlüsselübergabe _____

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mieter _____